

3. Die zur Diskussion stehende Auffassung von Bezirksgerichten und Gendarmerieposten wird von den betroffenen Gemeinden abgelehnt. Vor derartigen Maßnahmen ist unbedingt das Einvernehmen mit den Gemeinden herzustellen, da solche Änderungen nicht im Nutzen der rechtssuchenden Bevölkerung liegen.
4. Der Mangel an Ärzten auf dem Lande bedarf einer dringenden Abhilfe, da die gesundheitliche Betreuung in manchen Gebieten des Staates nicht mehr gewährleistet ist. Der Gemeindebund regt deshalb an, daß unter Führung des Sozialministeriums Beratungen über eine Beseitigung dieses Übelstandes mit den Vertretern der Ärzteschaft, der Länder und der Gemeinden eingeleitet werden.
5. Die finanzielle Lage der Spitäler ist bekanntlich katastrophal. Eine sofort wirksame Verbesserung der Lage vor allem der Krankenanstalten der Gemeinden und Gemeindeverbände ist daher dringend notwendig. Der Österreichische Gemeindebund ist deshalb der Meinung, daß alle interessierten Körperschaften ernstlich bemüht sein müssen, eine entsprechende finanzielle Grundlage für die Gemeindespitäler zu schaffen. Das vom Sozialministerium seinerzeit eingesetzte Sonder-Verhandlungskomitee für die Sanierung der Krankenanstalten ist ehestens zu reaktivieren.
6. Die Volkszählung 1971 soll in einer Art dargestellt werden, daß sie mit dem den Gemeinden zur Verfügung stehenden Apparat nicht durchgeführt werden kann. Die Verwendung einer eigenen Zählerorganisation ist mit Kosten verbunden, die die Gemeinden allein nicht aufbringen